

AMTLICHER PFLANZENSCHUTZDIENST

Infoblatt

Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum



Der Riesenbärenklau zählt in Österreich zu den invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzenart, welche das Potenzial besitzt, sich massenhaft zu vermehren).

Probleme durch Riesenbärenklau:

- 1) Der Pflanzensaft enthält sogenannte „Furanocumarine“, welche phototoxisch wirken. Kommt menschliche Haut in Kontakt mit dem Pflanzensaft, können in Verbindung mit Sonnenlicht Schwellungen und Rötungen der Haut auftreten.
- 2) Erhöhte Erosionsgefahr an Bach- und Flussläufen bei starkem Vorkommen.
- 3) Verdrängung seltener heimischer Pflanzenarten.

Merkmale

Höhe: bis 3,5 m (!), bis zu 10cm dicker Stängel;

Blüten: Eine einzige Blütendolde kann einen Durchmesser bis zu 0,5m erreichen und besitzt **50- bis 150 Blütenstrahlen**, welche die weiß-grünen Blüten tragen.

Blätter: untere Blätter mit Stiel bis zu 3 m lang, 3 -5 teilig, **spitze Abschnitte**, Unterseite kurz behaart.

ACHTUNG: große **Verwechslungsgefahr** mit heimischen Pflanzen:

Wiesenbärenklau

Höhe: **0,5-1,5m**

Blüte: flach, **6- bis 25-strahlige Blüten**, weiß;

Blätter: ca. 10-30cm lang, aus 3-7 Blattteilen zusammengesetzt, oben abgerundet.

Der heimische Wiesenbärenklau ist viel kleiner und zierlicher als der Riesenbärenklau. Außerdem sind die Blütenstände des Wiesenbärenklau niemals so groß wie beim Riesenbärenklau.

Engelwurz

Höhe: 1,2-3m; **rötlicher Stängel!!**

Blüte: kugelförmig, **20-55 strahlig**, weiß/grün

Blätter: untere Blätter bis zu 1 m groß aus 2-3 Blattteilen zusammengesetzt.

Die Engelwurz findet man an feuchten Standorten, wie z.B. Uferbereichen. Der Stängel ist im Unterschied zum Riesenbärenklau rötlich gefärbt.

Bekämpfung

- Das Abschneiden von blütentragenden Stängeln reicht nicht aus, da aus dem oberen Anteil der Wurzel die Pflanze erneut schnell austreibt. Die Wurzel sollte am besten etwa 15 cm tief im Boden ausgestochen werden (Spaten, Schaufel).
- Regelmäßige Mahd (wenn möglich vor der Samenreife).
- Anfallendes Schnittgut sollte fachgerecht entsorgt werden (z.B. Müllverbrennungsanlage).
- Nachkontrolle im Folgejahr bereits ab April und sofortige Entfernung neuer Pflanzen.

Bei Arbeiten mit dieser Pflanze sollte unbedingt

Schutzkleidung inklusive Schutzbrille getragen werden!!

Kontakt

Amtlicher Pflanzenschutzdienst

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 10 (Kompetenzzentrum für Land – und Forstwirtschaft)

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0664/ 80 536 11417

E-Mail: abt10.agrarrecht@ktn.gv.at